

Schritt für Schritt: Die außergerichtliche Mahnung

Schritt für Schritt: Die außergerichtliche Mahnung

	1	2	3	4
Bis wann?	Ca. 14 Tage bis drei Wochen nach Fälligkeit	Ca. vier Wochen nach Fälligkeit	Ca. eine Woche nach Ablauf der Frist in der 2. Stufe	Ca. eine Woche nach Ablauf der 3. Stufe
Was ist zu tun?	Freundliche Zahlungserinnerung	1. Mahnung mit Fristsetzung	2. und letzte Mahnung mit Androhung von vereinsrechtlichen Sanktionen, verbunden mit der Androhung einer gerichtlichen Beitreibung	Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens mit einer "Titulierung" der Forderung
Wer macht es?	Vorstand	Vorstand	Vorstand	Vorstand, Inkassobüro oder Rechtsanwalt
Konkret ist zu tun?	Da die erste Mahnung die wichtigste ist, sollten Sie entsprechende Sicherheitsvorkehrungen treffen, um beweisen zu können, dass Sie das Mitglied auch wirklich gemahnt haben. So sollte die erste Mahnung schriftlich erfolgen und eventuell per Einschreiben zugesandt werden. Legen Sie evt. ein ausgefülltes Überweisungsformular bei!			Durch den Erwerb eines gerichtlichen Titels erlangt Ihre Forderung formelle Rechtskraft. Das stärkt die Rechtsposition des Vereins. Ist die Forderung tituliert, verjährt die Forderung erst in 30 Jahren. Außerdem können Sie ohne Titel keine Zwangsvollstreckung in die Wege leiten (lassen).